

Deutschland regional

Hartz IV zwingt zu kleineren Wohnungen – hier fehlen sie!

HartzIV-Empfängern steht nur eine bestimmte Wohnungsgröße zu, dies entscheiden in der Regel die Argen vor Ort. Meist sind die Wohnungen zu groß, kleinere Wohnungen sind aber kaum am Markt. Deutschland regional zeigt die Arbeitslosenzahlen laut Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit, oder die Regionen wo kleine Mietwohnungen fehlen.

Wohnen kostet Geld und dieses ist beim weit überwiegenden Teil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen knapp. Da ein Umzug mit Kosten und Arbeit verbunden ist, zählt die Konsumreduzierung beim Wohnen in der Regel mit zu den letzten Maßnahmen, die Arbeitslose zur Kostenreduzierung durchführen. Soweit die Arbeitslosigkeit nur über einen kurzen Zeitraum besteht, ist ein Wohnungswechsel nicht erforderlich. Bei längerer Arbeitslosigkeit, vor allem wenn der Übergang zum Arbeitslosengeld II vollzogen werden musste, wird ein Wohnungswechsel häufig notwendig, weil die bisherige Wohnung oberhalb festgelegter Größen- und Preisgrenzen liegt und damit per Definition als „unangemessen“ gilt. Zu erwarten ist, dass Arbeitslose im Durchschnitt eine höhere Mieterquote aufweisen als Erwerbstätige und dementsprechend auch weniger Wohnfläche konsumieren. Zwar werden in der maßgeblichen statistischen Veröffentlichung keine Daten zu „Arbeitslosen“ veröffentlicht, aber Hilfsweise sollten die Durchschnittswerte der Erwerbslosen* ein hinreichend genaues Bild liefern.

*Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslos gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept (Volkszählung, Mikrozensus) nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen (Statistisches Bundesamt; Fachserie 5/Heft 1: Mikrozensus – Zusatzerhebung 2006 – Bestand und Struktur der Wohneinheiten – Wohnsituation der Haushalte; Wiesbaden 2008). Dieser Veröffentlichung sind auch die Daten entnommen. Alle nachfolgenden Zahlen und Fakten sind der Veröffentlichung zum Mikrozensus 2006 entnommen.

Während die Mieterquote (Haupt- und Untermieter) deutschlandweit bei 59,1 % liegt, erreicht diese Quote bei den Erwerbslosen 87,5 %. Hauptmieterhaushalte mit einem erwerbstätigen Haupteinkommensbezieher bewohnen im Durchschnitt 74,7 m². Die Haushalte mit einem erwerbslosen Haupteinkommensbezieher müssen mit fast 20 % weniger Wohnfläche auskommen. Die Liste an statistischen Unterschieden zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen ließe sich nahezu beliebig fortsetzen. Aus allen Fakten lässt sich der wenig überraschende Schluss ziehen, dass Erwerbslose weniger Wohnen konsumieren können als Erwerbstätige oder Rentner.

Die Karte zeigt die Arbeitslosenquoten im Juni 2007 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Zwar sind die Werte im Juni 2008 etwas niedriger gewesen, aber das Bild ist im Wesentlichen identisch. Weiterhin kann ohne ein zu hohes Maß an Spekulativem (zumindest weniger als im Bankgeschäft der vergangenen Jahre) unterstellt werden, dass zwischen den Arbeitslosenquoten und dem Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbsfähigen ein Zusammenhang besteht. D. h., in Regionen mit hoher Arbeitslosenquote werden erheblich mehr kleine und preiswerte Mietwohnungen benötigt als in Regionen mit niedriger Arbeitslosenquote. Gerade die „Überführung“ der früheren Arbeitslosenhilfebezieher in

Arbeitslosengeld II-Bezieher hat der Zwangsnachfrage nach kleinen Wohnungen einen enormen Schub gegeben. Allerdings passt nicht überall der vorhandene Wohnungsbestand zu dieser politisch induzierten Nachfrage. Angeblich ist es bereits vorgekommen, dass mangels ausreichend kleiner Wohnungen in „zu großen“ Wohnungen Zimmer oder Balkon stillgelegt wurden, um die staatlichen (der Staat sind letztlich wir alle) Anforderungen zu erfüllen.

Ob solche Konsequenzen staatlichen Handeln vom Bürger als sinnvoll, notwendig oder wahnsinnig betrachtet werden, für die Wohnungsanbieter stellen sie einen Teil der Rahmenbedingungen dar.

Wird die Wohnungswirtschaft gezwungen Schlichtwohnungen bereit zu stellen?

Weitergedacht, und dies hat der eine oder andere Politiker ja durchaus schon getan, scheint das Ziel in der Wiedereinführung von „Schlichtbauten“ mit kleinen Wohnungen und einfachster Ausstattung zu liegen. Bei abgesenkter Raumtemperatur kann möglicherweise auch auf Maßnahmen zur Wärmedämmung verzichtet werden. Je nach Region müssen sich Wohnungsanbieter fragen, einen wie großen Teil ihres Wohnungsbestandes sie unter wirtschaftlichen Aspekten unsaniert lassen müssen, um für den unteren Bereich des Einkommensspektrums dauerhaft genügend bezahlbare Wohnungsangebote vorhalten zu können, die dann auch von den Argen Land auf Land ab akzeptiert werden.

Richard Bosan

Quelle: Zahlen von der Bundesagentur für Arbeit

